

**Anwendungsvorschrift
für das Datenformat OSCI-XMeld 1.8
zur Belieferung des
Kommunalen Kernmelderegisters Sachsen**

Version: 1.0

Status: Final

Dokumenteninformationen

Anwendungsvorschrift für das Datenformat OSCI-XMeld 1.8 zur Belieferung des Kommunalen Kernmelderegisters Sachsen	
Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung	
Version	1.0
Status	Final
Datum der letzten Änderung	05.06.2012
Autoren und Ansprechpartner	Jens Gitter, gitter@sakd.de, 03594 7752-44 Sten Kokel, kokel@sakd.de, 035904 7752-15

Änderungsübersicht

Lfd. Nr.	Datum	Version	Änderungen / Kapitel	Durchgeführt von
1	04.06.12	0.1	Neuanlage des Dokuments	Gitter, Kokel
2	05.06.12	1.0	Finalisierung und Veröffentlichung der Version 1.0	Lohmann, Gitter, Kokel

Inhalt:

1	EINLEITUNG	4
2	FESTLEGUNG DES DATENFORMATES	4
3	GESCHÄFTSPROZESS DER BELIEFERUNG DES KKM	4
3.1	Belieferung des KKM mit Meldedaten (MB → KKM).....	5
3.1.1	Allgemeine Festlegungen.....	5
3.1.1.1	Adressierung der Liefernachrichten	5
3.1.1.2	Art der Lieferung.....	6
3.1.1.3	Laufende Nummer der Lieferung.....	6
3.1.1.4	Paketierung von Lieferungen.....	6
3.1.1.5	Versand leerer Liefernachrichten.....	6
3.1.1.6	Lieferintervall	7
3.1.1.7	Angabe des sachlichen Grundes einer Änderung	7
3.1.1.8	Identifikation der betroffenen Person.....	7
3.1.2	Geschäftsvorfall "person.liefern"	8
3.1.2.1	An das KKM zu übermittelnde Daten.....	8
3.1.2.2	Übermittlung von Wohnungen und Anschriften	12
3.1.2.3	Vergabe eines vorläufigen Landesordnungsmerkmals bei erstmaliger Übermittlung	13
3.1.2.4	Übermittlung Gesetzlicher Vertreter.....	13
3.1.2.5	Übermittlung von Datensätzen im Zuge eines Bestandsabgleichs	13
3.1.2.6	Übermittlung von Datensätzen im Zuge der Überführung in die gesonderte Aufbewahrung	14
3.1.3	Geschäftsvorfall "person.loeschen"	15
3.1.4	Geschäftsvorfall „korrektur.landesordnungsmerkmal.vorlaeufig“.....	15
3.2	Quittierung des Empfangs der Lieferung durch das KKM (KKM → MB).....	15
3.2.1	Reaktion der Meldebehörde beim Ausbleiben von Quittungen.....	16
3.2.2	Auswertung der Quittungsnachricht durch die Meldebehörde	16
3.2.2.1	Allgemeiner Status der Verarbeitung.....	16
3.2.2.2	Fehler und Hinweise bei der Verarbeitung einzelner Datensätze	17
3.3	Lieferung von Orts- und Straßennamenverzeichnissen (MB → KKM)	18
4	GESCHÄFTSPROZESS DER ZUWEISUNG VON MELDENUMMERN DURCH DAS KKM	18
4.1	Nachricht zur Übermittlung der Meldenummern durch das KKM (KKM → MB).....	18
4.1.1	Allgemeine Festlegungen.....	19
4.1.1.1	Laufende Nummer der Lieferung.....	19
4.1.1.2	Paketierung von Lieferungen mit Zuweisungsnachrichten.....	19
4.1.1.3	Versand leerer Zuweisungsnachrichten.....	19
4.1.1.4	Erzeugungsintervalle für Zuweisungsnachrichten	19
4.1.2	Geschäftsvorfall „meldung.landesordnungsmerkmal.endgueltig“	19
4.1.3	Geschäftsvorfall „korrektur.landesordnungsmerkmal.endgueltig“	19
4.2	Nachricht zur Quittierung des Empfangs durch die Meldebehörde (MB → KKM)	20
4.2.1	Adressierung der Quittungsnachricht.....	20
4.2.2	Reaktion des KKM beim Ausbleiben von Quittungen	20
4.2.3	Auswertung der Quittungsnachricht durch das KKM	20
4.2.3.1	Allgemeiner Status der Verarbeitung.....	20
4.2.3.2	Fehler bei der Verarbeitung einzelner Datensätze	21
5	HINWEISE ZUM TRANSPORTPROTOKOLL	21

1 Einleitung

Die im März 2006 erfolgte Novelle des sächsischen Melderechts sieht die Einrichtung eines Kommunalen Kernmelderegisters (KKM) vor. Für das KKM zu beachtende Rechtsnormen sind:

- Sächsisches Meldegesetz (SächsMG),
- Gesetz über die Errichtung der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKDG),
- Sächsische Meldeverordnung (SächsMeldVO).

Das KKM ist ein auf einem zentral gehaltenen Meldedatenbestand der Einwohner Sachsens basierendes Informationssystem für automatisierte Datenübermittlungen und Auskünfte. In der ersten Ausbaustufe wurden durch die SächsMeldVO i. V. m. SAKDG dem KKM folgende Aufgaben übertragen:

- die regelmäßigen Datenübermittlungen an sächsische Behörden, Gerichte und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure mit Amtssitz im Freistaat Sachsen im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet (§ 29 Abs. 5 und § 36 Nr. 4 Buchst. b SächsMG)
- die Erteilung der einfachen Melderegisterauskünfte im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet (§ 32 Abs. 5 und § 36 Nr. 1 Buchst. d SächsMG)
- Durchführung einer Plausibilitätsprüfung der im KKM gespeicherten Daten und Unterrichtung der Meldebehörden zu konkreten Anhaltspunkten für die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines gemeindlichen Melderegisters im Sinne des § 25 Abs. 3 SächsMG
- Vergabe eines landesweit einheitlichen Merkmals (Meldenummer) zum Zwecke der eindeutigen Identifizierung eines Einwohners, das von den Meldebehörden zu speichern und bei jeder Datenübermittlung zwischen dem KKM und den Meldebehörden anzugeben ist (§ 4a Abs. 5 SAKDG).

Die Durchführung von regelmäßigen Datenübermittlungen an Behörden oder sonstige öffentliche Stellen des Bundes nach der 2. BMeldDÜV ist für eine weitere Ausbaustufe des KKM zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Die Aufgabe der Errichtung und des Betriebs des KKM wurde durch gesetzliche Regelung der SAKD übertragen.

2 Festlegung des Datenformates

Gemäß § 11 SächsMeldVO legt die SAKD das Datenformat für die Datenübermittlungen zwischen Meldebehörden und KKM nach § 4a Abs. 3 SAKDG verbindlich fest.

Für die zwischen Meldebehörden und KKM ablaufenden Kommunikationsprozesse zur Belieferung des KKM und zur Übermittlung der Meldenummer ist der Standard für den Datenaustausch im Meldewesen **OSCI-XMeld in der Version 1.8**, Abschnitt 14: XMeldIT – Format zur Belieferung zentraler Register vom 31.01.2012 zugrunde zu legen. Diese Festlegung gilt – unbeachtet des Erscheinens neuer OSCI-XMeld Versionen – bis auf Widerruf durch die SAKD.

Dieses Dokument ergänzt und konkretisiert die Vorgaben des OSCI-XMeld 1.8 Abschnitt 14 – XMeldIT hinsichtlich der Belieferung des Kommunalen Kernmelderegisters Sachsen. Für die Auslegung der Vorgaben gilt folgende Reihenfolge der Dokumente:

1. Anwendungsvorschrift für das Datenformat OSCI-XMeld 1.8 zur Belieferung des Kommunalen Kernmelderegisters Sachsen (dieses Dokument)
2. Inhaltsdatenstandard OSCI-XMeld 1.8.

3 Geschäftsprozess der Belieferung des KKM

Der Geschäftsprozess der Belieferung des KKM beschreibt die Vorgänge zur Übermittlung von Meldedaten durch die Meldebehörden an das KKM und die Quittierung des Empfangs und der

Einarbeitung der Datenlieferungen durch das KKM. Auch die Lieferung von Orts- und Straßennamenverzeichnissen seitens der Meldebehörden an das KKM ist in diesen Geschäftsprozess einzuordnen.

3.1 Belieferung des KKM mit Meldedaten (MB → KKM)

Für die Belieferung des KKM ist die Nachricht "xmeldit.datenlieferung.1100" zu verwenden. Dazu muss das Element "xmeld:datensatz" der Liefernachricht entsprechend des jeweiligen Geschäftsvorfalles aufgebaut werden. Durch den OSCI-XMeld werden drei Geschäftsvorfälle bei der Belieferung des zentralen Registers unterschieden.

3.1.1 Allgemeine Festlegungen

Nachfolgend werden die Festlegungen beschrieben, die für alle Liefernachrichten unabhängig vom konkreten Geschäftsvorfall gelten.

3.1.1.1 Adressierung der Liefernachrichten

Für die Adressierung der Liefernachricht finden die vordefinierten Nachrichtenköpfe des OSCI-XMeld Verwendung.

3.1.1.1.1 Adressierung des Empfängers

Zur Adressierung des KKM als Empfänger einer Liefernachricht, sind folgende Nachrichtfelder zu befüllen.

Pfad	Einzutragender Wert
xmldit.datenlieferung.1100/nachrichtenkopf/empfaenger/behoerdenkennung	ags:14999999
xmldit.datenlieferung.1100/nachrichtenkopf/empfaenger/ORGANISATIONSEINHEIT/bezeichnung	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (KKM)
xmldit.datenlieferung.1100/nachrichtenkopf/empfaenger/ORGANISATIONSEINHEIT/hierarchieebene	1

3.1.1.1.2 Beschreibung des Absenders

Zur Kennzeichnung des Absenders sind neben den Angaben unter „xmeldit.datenlieferung.1100/nachrichtenkopf/absender“ folgende Nachrichtfelder mit den Angaben der liefernden Gemeinde zu befüllen:

Pfad	Anzugebendes Datum
xmldit.datenlieferung.1100/nachrichtenidentifikation/gemeinde/amtlichergemeindeschluessel	AGS der Daten liefernden Gemeinde
xmldit.datenlieferung.1100/nachrichtenidentifikation/gemeinde/amtlichergemeindenname	Name der Daten liefernden Gemeinde

Hinweis:

Der dabei eingetragene Wert des AGS muss identisch zur Angabe unter „xmeldit.datenlieferung.1100/datensatz/person.liefern/identifikation.betroffeneperson/gemeindeschluessel“ sein.

3.1.1.2 Art der Lieferung

Der Liefermodus ist unter „xmeldit.datenlieferung.1100/art.der.lieferung“ unter Verwendung der Werte „gesamtlieferung“ oder „deltalieferung“ anzugeben.

Für die Erstbefüllung des KKM und den Bestandabgleich im laufenden Betrieb nach Kap. 3.1.2.5 ist der Modus „gesamtlieferung“ zu verwenden.

Die tägliche Belieferung des KKM wird im Modus „deltalieferung“ durchgeführt. Bei Änderungen im Melderegister sind so nur die von den Änderungen betroffenen Einwohnerdatensätze an das KKM zu übermitteln. Für jede an einem Einwohnerdatensatz vorgenommene Änderung, die einem anderen sachlichen Änderungsgrund (vgl. Abschnitt 3.1.1.5) zuzuordnen ist, ist ein eigener Datensatz in die Lieferung aufzunehmen. Eine Lieferung kann daher zu einem Einwohner mehrere Änderungsdatensätze enthalten. Jeder Datensatz des Geschäftsvorfalles „person.liefern“ umfasst immer alle im Melderegister zum Einwohner gespeicherten Daten, die an das KKM zu liefern sind (vgl. Abschnitt 3.1.2.1 bzgl. des Datenumfanges).

3.1.1.3 Laufende Nummer der Lieferung

Die laufende Nummer der Lieferung ist **pro Gemeinde** fortlaufend zu zählen und ist im Feld „xmeldit.datenlieferung.1100/nachrichtenidentifikation/paketierung/laufende.nummer.der.lieferung“ anzugeben.

Die Verarbeitung der Datenlieferungen erfolgt durch das KKM für jede Gemeinde chronologisch. Die Reihenfolge der Lieferungen wird durch das KKM anhand der laufenden Nummer der Lieferung überwacht. Neue Lieferungen für eine Gemeinde können vom KKM erst dann eingearbeitet und quittiert werden, wenn alle vorherigen Lieferungen dieser Gemeinde vollständig empfangen und verarbeitet wurden.

3.1.1.4 Paketierung von Lieferungen

Delta- wie auch Gesamtlieferungen müssen ab 1.500 Datensätzen in Pakete aufgeteilt werden. Jedes Paket enthält mindestens 1.000 und nicht mehr als 1.500 Datensätze. Für das letzte Paket der Lieferung gibt es keine Mindestgröße.

Als Informationen zur Paketierung sind die Paketnummer unter „xmeldit.datenlieferung.1100/nachrichtenidentifikation/paketierung/paketnummer“ und die Kennzeichnung des letzten Paketes unter „xmeldit.datenlieferung.1100/nachrichtenidentifikation/paketierung/letztes.paket“ anzugeben.

3.1.1.5 Versand leerer Liefernachrichten

Zur Überprüfung der korrekten Funktion der Kommunikation mit dem KKM, kann durch die Meldebehörde eine leere Liefernachricht (Nachricht enthält keine Datensätze) an das KKM versendet werden. Eine leere Nachricht ist insb. hinsichtlich der laufenden Nummer der Lieferung wie eine „echte“ Liefernachricht zu behandeln. Die Festlegungen bzgl. der Auswertung der Quittung und der Wiederholung der Sendung gelten auch für Leernachrichten.

Seitens des KKM werden leere Liefernachrichten als reguläre Lieferungen behandelt. Der Verlust von Leernachrichten auf dem Transportweg wird anhand der laufenden Nummer der Lieferung erkannt. Auch Leernachrichten müssen daher zwingend das KKM erreichen, bevor weitere Lieferungen für die Gemeinde verarbeitet werden können!

3.1.1.6 Lieferintervall

Gemäß § 4a Abs. 3 SAKDG übermitteln die Meldebehörden tagaktuell alle Änderungen an den im KKM gespeicherten Daten. Für jede Gemeinde ist deshalb von der zuständigen Meldebehörde werktäglich oder täglich eine Liefernachricht zu erstellen und an das KKM zu versenden, sofern die Quittung des KKM für die vorangegangene Lieferung eingegangen ist und durch das Meldeverfahren verarbeitet wurde. Die Liefernachricht enthält alle seit der letzten Lieferung entstandenen Änderungsmeldungen in chronologischer Reihenfolge. Sollten im Melderegister der Gemeinde keine an das KKM mitzuteilenden Änderungen vorgenommen worden sein, so ist eine leere Lieferung zu erstellen und zu versenden. Die Festlegungen des Abschnittes 3.1.1.5 gelten entsprechend.

3.1.1.7 Angabe des sachlichen Grundes einer Änderung

Für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigt das KKM möglichst genaue Kenntnis über den sachlichen Grund, der zu der Änderung am Datensatz im örtlichen Melderegister geführt hat. Die Kenntnis des sachlichen Grundes ist insb. für die Prüfung der Vollständigkeit und Plausibilität der eingehenden Änderungsmeldung, den korrekten Vollzug der Änderung durch das KKM und für die perspektivisch durch das KKM zu übernehmende Aufgabe der Belieferung von Bundesbehörden sowie generell für die Erstellung von Datenlieferungen erforderlich. Die Angabe des sachlichen Grundes der Änderung ist daher für die Belieferung des KKM Pflicht.

Die Übermittlung der Art der Änderung erfolgt nach OSCI-XMeld 1.8 durch Angabe von Schlüsselwerten unter "xmeldit.datenlieferung.1100/datensatz/person.liefern/uebermittlungsanlass". Für die Belieferung des KKM sind dabei die in der Schlüsseltabelle 70 „Änderungsart“ des OSCI-XMeld 1.8 angegebenen Schlüsselwerte zu verwenden. Die Schlüsselwerte 703 und 704 werden vom KKM nicht unterstützt. Datensätze mit dieser Art der Änderung werden vom KKM zurückgewiesen.

3.1.1.8 Identifikation der betroffenen Person

Das KKM verwendet für die Identifikation der betroffenen Person landesweit eindeutige Ordnungsmerkmale. Für jeden an das KKM zu übermittelnden Lieferdatensatz ist als Ordnungsmerkmal die vom KKM vergebene Meldenummer ("landesordnungsmerkmal.endgueltig") oder, so die Meldenummer für den Einwohner noch nicht durch das KKM vergeben worden ist, das vorläufige Landesordnungsmerkmal ("landesordnungsmerkmal.vorlaeufig") unterhalb des Knotens „/identifikation.betroffeneperson/merkmal/landesordnungsmerkmal“ anzugeben. Zusätzlich zum Landesordnungsmerkmal ist der AGS der liefernden Gemeinde unter „xmeldit.datenlieferung.1100/datensatz/person.liefern/identifikation.betroffeneperson/gemeindeschluessel“ in den Datentransfer einzuschließen. Der dabei eingetragene Wert des AGS muss identisch zur Angabe unter „xmeldit.datenlieferung.1100/nachrichtenidentifikation/gemeinde/amtlichergemeindeschluessel“ sein.

Die im XML-Schema ebenfalls vorhandenen Nachrichtenelemente „ordnungsmerkmal“, "frueheres.ordnungsmerkmal" und "zukuenftiges.ordnungsmerkmal" finden in der Kommunikation mit dem KKM keine Verwendung.

Das von der örtlichen Meldebehörde gemäß Kap. 3.1.2.3 für einen Einwohner einmal vergebene vorläufige Landesordnungsmerkmal darf im Rahmen des täglichen Änderungsdienstes in keinem Fall verändert werden. Dies gilt insb. auch dann, wenn sich der im vorläufigen Landesordnungsmerkmal enthaltene AGS z. B. aufgrund Eingemeindung oder Umgliederung der Landkreise geändert hat. In der Vergangenheit vergebene vorläufige Landesordnungsmerkmale behalten auch nach Umstellung des Lieferformates weiterhin ihre Gültigkeit.

3.1.2 Geschäftsvorfall "person.lieferrn"

Der Geschäftsvorfall "person.lieferrn" dient der Übermittlung der Neuanlage eines Einwohnerdatensatzes (z. B. bei Anmeldung oder Zuzug) ebenso wie der Übermittlung von Änderungen an einem dem KKM bereits zu einem früheren Zeitpunkt übermittelten Einwohnerdatensatz.

Pro Gemeinde wird für jeden in deren Melderegister gespeicherten Einwohner durch die zuständige Meldebehörde genau ein Einwohnerdatensatz an das KKM übermittelt und dort gepflegt, sofern die Person in der liefernden Gemeinde aktuell gemeldet ist oder im Zeitraum der letzten 10 Jahre gemeldet war. Dies gilt insb. auch für Einwohner, die in der Gemeinde wieder zugezogen sind.

3.1.2.1 An das KKM zu übermittelnde Daten

Nachfolgend aufgelistete Daten sind nach aktueller Rechtslage, neben den administrativen Daten oberhalb des Knotens „person.lieferrn“, zu jedem Einwohner aus dem Melderegister an das KKM zu übermitteln und dort tagaktuell zu pflegen.

Zu lieferndes Datum		Zu befüllende Felder nach OSCI-XMeld 1.8
Betroffene Gemeinde		person.lieferrn/identifikation.betroffeneperson/gemeindeschluessel
Meldenummer und vorläufiges Landesordnungsmerkmal		person.lieferrn/identifikation.betroffeneperson/merkmal/landesordnungsmerkmal/landesordnungsmerkmal.endgueltig
		person.lieferrn/identifikation.betroffeneperson/merkmal/landesordnungsmerkmal/landesordnungsmerkmal.vorlaeufig
Familiennamen	Familiennamen	person.lieferrn/personendaten/namenatuerlicheperson/familiennamen/.nachname
		person.lieferrn/personendaten/namenatuerlicheperson/familiennamen/.namensbestandteil
		person.lieferrn/personendaten/namenatuerlicheperson/familiennamen/.nachnamepass
		person.lieferrn/personendaten/namenatuerlicheperson/familiennamen/.namensbestandteilnachnamepass
		person.lieferrn/personendaten/namenatuerlicheperson/familiennamen/.zurechnichtvorhanden
		person.lieferrn/personendaten/namenatuerlicheperson/familiennamen/.istblockname
	Ehename	person.lieferrn/personendaten/namenatuerlicheperson/ehename/.nachname
		person.lieferrn/personendaten/namenatuerlicheperson/ehename/.namensbestandteil
		person.lieferrn/personendaten/namenatuerlicheperson/ehename/.zurechnichtvorhanden
		person.lieferrn/personendaten/namenatuerlicheperson/ehename/.istblockname
	Lebenspartnerschaftsname	person.lieferrn/personendaten/namenatuerlicheperson/lebenspartnerschaftsname/.nachname
		person.lieferrn/personendaten/namenatuerlicheperson/lebenspartnerschaftsname/.namensbestandteil
		person.lieferrn/personendaten/namenatuerlicheperson/lebenspartnerschaftsname/.zurechnichtvorhanden
		person.lieferrn/personendaten/namenatuerlicheperson/lebenspartnerschaftsname/.istblockname
	Geburtsname	person.lieferrn/personendaten/namenatuerlicheperson/geburtsname/.nachname
		person.lieferrn/personendaten/namenatuerlicheperson/geburtsname/.namensbestandteil
		person.lieferrn/personendaten/namenatuerlicheperson/geburtsname/.nachnamepass
		person.lieferrn/personendaten/namenatuerlicheperson/geburtsname/.namensbestandteilnachnamepass
		person.lieferrn/personendaten/namenatuerlicheperson/geburtsname/.zurechnichtvorhanden
		person.lieferrn/personendaten/namenatuerlicheperson/geburtsname/.istblockname
	Frühere Familiennamen	person.lieferrn/personendaten/namenatuerlicheperson/frueherer.familiennamen/frueherer.familiennamen/.nachname
		person.lieferrn/personendaten/namenatuerlicheperson/frueherer.familiennamen/frueherer.familiennamen/.namensbestandteil
		person.lieferrn/personendaten/namenatuerlicheperson/frueherer.familiennamen/frueherer.familiennamen/.nachnamepass
		person.lieferrn/personendaten/namenatuerlicheperson/frueherer.familiennamen/frueherer.familiennamen/.namensbestandteilnachnamepass
person.lieferrn/personendaten/namenatuerlicheperson/frueherer.familiennamen/frueherer.familiennamen/.zurechnichtvorhanden		
person.lieferrn/personendaten/namenatuerlicheperson/frueherer.familiennamen/frueherer.familiennamen/.istblockname		

Zu lieferndes Datum		Zu befüllende Felder nach OSCI-XMeld 1.8
	Nachweisdaten frühere Familiennamen	<i>person.liefern/personendaten/namenatuerlicheperson/ frueherer.familiennamen/nachweisdaten</i>
		<i>./datum</i>
		<i>./dokumentbeschreibung</i>
		<i>./behoerdeoderaktenzeichen/behoerdeaktenzeichen.getrennt/behoerde</i>
		<i>./behoerdeoderaktenzeichen/behoerdeaktenzeichen.getrennt/ aktenzeichen</i>
		<i>./behoerdeoderaktenzeichen/behoerdeaktenzeichen.konkateniert/ behoerdeaktenzeichen</i>
Vornamen	Vornamen	<i>person.liefern/personendaten/namenatuerlicheperson/vornamen/</i>
		<i>./vorname</i>
		<i>./zurechnichtvorhanden</i>
	Rufname	<i>person.liefern/personendaten/namenatuerlicheperson/rufname/</i>
		<i>./vorname</i>
		<i>./zurechnichtvorhanden</i>
	Frühere Vornamen	<i>person.liefern/personendaten/namenatuerlicheperson/fruehere.vornamen/</i>
		<i>./vorname</i>
		<i>./zurechnichtvorhanden</i>
	Nachweisdaten frühere Vornamen	<i>person.liefern/personendaten/namenatuerlicheperson/fruehere.vornamen/ nachweisdaten</i>
		<i>./datum</i>
		<i>./dokumentbeschreibung</i>
<i>./behoerdeoderaktenzeichen/behoerdeaktenzeichen.getrennt/behoerde</i>		
<i>./behoerdeoderaktenzeichen/behoerdeaktenzeichen.getrennt/ aktenzeichen</i>		
<i>./behoerdeoderaktenzeichen/behoerdeaktenzeichen.konkateniert/ behoerdeaktenzeichen</i>		
Doktorgrad		<i>person.liefern/personendaten/namenatuerlicheperson/doktorgrad</i>
Ordensname		<i>person.liefern/personendaten/namenatuerlicheperson/ordensname</i>
Künstlername		<i>person.liefern/personendaten/namenatuerlicheperson/kuenstlername</i>
Geburt	<i>person.liefern/personendaten/geburt/geburt</i>	
	<i>./tagdergeburt</i>	
	<i>./geburtsort</i>	
	<i>./geburtsortstaat</i>	
Geschlecht		<i>person.liefern/personendaten/geschlecht/geschlecht</i>
Staatsangehörigkeiten		<i>person.liefern/personendaten/staatsangehoerigkeit/staatsangehoerigkeit/ staatsangehoerigkeit</i>
Familienstand	<i>person.liefern/personendaten/familienstand/familienstand/</i>	
	<i>./beendigungsgrund</i>	
	<i>./datumbeginn</i>	
	<i>./datumende</i>	
	<i>./familienstand</i>	
	<i>./ort.letzte.ehe.oder.lp</i>	
<i>./ortstaat.letzte.ehe.oder.lp</i>		
Übermittlungssperren	<i>person.liefern/personendaten/auskunftssperre/</i>	
	<i>./frist</i>	
	<i>./grund</i>	
Tod	<i>person.liefern/personendaten/tod/tod</i>	
	<i>./sterbetag</i>	

Zu lieferndes Datum		Zu befüllende Felder nach OSCI-XMeld 1.8
		./sterbeort
		./sterbeortstaat
Ausweisdokumente		<i>person.liefern/personendaten/ausweisdokument/</i>
		./passart
		./gueltigkeitsdauer
		./seriennummer
		./behoerde
		./ausstellungsdatum
Einwohnerschaft	Einwohnerschaft	<i>person.liefern/personendaten/einwohnerschaft/</i>
		./zuzugbund
		./zuzuggemeinde
		./zuzugkreis
		./zuzugland
		./gemeinde
	Wohnung	<i>person.liefern/personendaten/einwohnerschaft/wohnung/</i>
		./datumabmeldungbeianmeldebehoerde
		./datumanmeldungbeianmeldebehoerde
		./datumderabmeldungvonamtswegen
		./datumderanmeldungvonamtswegen
		./datumdesauszugs
		./datumdesbeziehens
		./datumdeswohnungsstatuswechselsvonamtswegen
		./datummitteilungwohnungsstatuswechsel
		./datumstatuswechsel
		./statusderwohnung
		./zuzugvonstatus
		./wohnung.aktuell
		Wohnung - Anschrift
	./adressierungszusaetze	
	./gemeindeschluessel	
	./hausnummer	
	./hausnummerbuchstabezusatzziffer	
	./postleitzahl	
	./staat	
	./stockwerkwohnungsnummer	
	./strasse	
	./strassenschluessel	
	./teilnummerderhausnummer	
	./wohnort	
	./wohnortfrueherergemeindenname	
	./wohnungsgeber	
./zusatzangaben		
Letzte Wohnung im Inland bei Zugang aus dem Ausland	Wohnung	<i>person.liefern/personendaten/letzte.inlandswohnung/</i>
		./datumdesauszugs
	Wohnung - Anschrift	<i>person.liefern/personendaten/letzte.inlandswohnung/ANSCHRIFT/</i>
		./adressierungszusaetze
		./gemeindeschluessel
		./hausnummer
		./postleitzahl
		./staat
		./strasse
		./wohnort

Zu lieferndes Datum	Zu befüllende Felder nach OSCI-XMeld 1.8	
	<i>./wohntortfrueherergemeindenname</i>	
Gesetzliche Vertreter – natürliche Person	Vornamen	<i>person.liefern/gesetzlichervertreter/person/natuerlicheperson/daten/namenatuerlicheperson/vornamen/</i>
		<i>./vorname</i>
		<i>./zurechnichtvorhanden</i>
	Familiename	<i>person.liefern/gesetzlichervertreter/person/natuerlicheperson/daten/namenatuerlicheperson/familiename</i>
		<i>./nachname</i>
		<i>./namensbestandteil</i>
		<i>./zurechnichtvorhanden</i>
		<i>./istblockname</i>
	Doktorgrad	<i>person.liefern/gesetzlichervertreter/person/natuerlicheperson/daten/namenatuerlicheperson/doktorgrad</i>
	Tag der Geburt	<i>person.liefern/gesetzlichervertreter/person/natuerlicheperson/daten/geburt/geburt/tagdergeburt</i>
	Tod	<i>person.liefern/gesetzlichervertreter/person/natuerlicheperson/daten/tod/tod/sterbetag</i>
	Wohnung	<i>person.liefern/gesetzlichervertreter/person/natuerlicheperson/daten/einwohnerschaft/wohnung/wohnung.aktuell</i>
	Anschrift	<i>person.liefern/gesetzlichervertreter/person/natuerlicheperson/daten/einwohnerschaft/wohnung/ANSCHRIFT/</i>
		<i>./adressierungszusaetze</i>
		<i>./gemeindeschluessel</i>
<i>./hausnummer</i>		
<i>./hausnummerbuchstabezusatzziffer</i>		
<i>./postleitzahl</i>		
<i>./stockwerkswohnungsnummer</i>		
<i>./strasse</i>		
<i>./strassenschluessel</i>		
<i>./teilnummerderhausnummer</i>		
<i>./wohntort</i>		
<i>./wohntortfrueherergemeindenname</i>		
<i>./wohnungsgeber</i>		
Gesetzliche Vertreter – juristische Person	Bezeichnung der Behörde	<i>person.liefern/gesetzlichervertreter/person/juristischeperson/bezeichnung</i>
	Anschrift	<i>person.liefern/gesetzlichervertreter/person/juristischeperson/anschrift</i>
		<i>./adressierungszusaetze</i>
		<i>./gemeindeschluessel</i>
		<i>./hausnummer</i>
		<i>./hausnummerbuchstabezusatzziffer</i>
		<i>./postleitzahl</i>
		<i>./stockwerkswohnungsnummer</i>
		<i>./strasse</i>
		<i>./strassenschluessel</i>
		<i>./teilnummerderhausnummer</i>
		<i>./wohntort</i>
<i>./wohntortfrueherergemeindenname</i>		
Gesetzliche Vertreter	Informationen zur Art der gesetzlichen Vertretung	<i>person.liefern/gesetzlichervertreter/zusatzinformation/</i>
		<i>./art.der.vertretung</i>
		<i>./datum.der.beendigung</i>
Waffenrechtliche Erlaubnis	Erlaubnis	<i>person.liefern/personendaten/waffenrechtlicheerlaubnis/waffenrechtlicheerlaubnis/tagdererstmaligenerteilung</i>
	Nachweisdaten	<i>person.liefern/personendaten/waffenrechtlicheerlaubnis/</i>

Zu lieferndes Datum		Zu befüllende Felder nach OSCI-XMeld 1.8
		<i>nachweisdaten/</i>
		<i>./datum</i>
		<i>./dokumentbeschreibung</i>
		<i>./behoerdeoderaktenzeichen/behoerdeaktenzeichen.getrennt/behoerde</i>
		<i>./behoerdeoderaktenzeichen/behoerdeaktenzeichen.getrennt/ aktenzeichen</i>
		<i>./behoerdeoderaktenzeichen/behoerdeaktenzeichen.konkateniert/ behoerdeaktenzeichen</i>
Sprengstoff- rechtliche Erlaubnis	Erlaubnis	<i>person.liefern/personendaten/sprengstoffrechtlicheerlaubnis/ sprengstoffrechtlicheerlaubnis /tagdererstmaligenerteilung</i>
	Nachweisdaten	<i>person.liefern/personendaten/sprengstoffrechtlicheerlaubnis/ nachweisdaten/</i>
		<i>./datum</i>
		<i>./dokumentbeschreibung</i>
		<i>./behoerdeoderaktenzeichen/behoerdeaktenzeichen.getrennt/behoerde</i>
		<i>./behoerdeoderaktenzeichen/behoerdeaktenzeichen.getrennt/ aktenzeichen</i>
		<i>./behoerdeoderaktenzeichen/behoerdeaktenzeichen.konkateniert/ behoerdeaktenzeichen</i>

3.1.2.2 Übermittlung von Wohnungen und Anschriften

Es sind alle im Melderegister gespeicherten, alleinigen, Haupt- und Nebenwohnungen des Einwohners an das KKM zu übermitteln. Dabei muss mindestens eine dieser Wohnungen anhand von AGS und Wohnort der liefernden Gemeinde zugeordnet sein.

In Bezug auf Wohnungen, aus denen die Person in die liefernde Gemeinde zugezogen oder in die die Person aus der liefernden Gemeinde verzogen ist, ist die jeweils zeitlich Aktuellste bzw. Letzte in die Lieferung einzuschließen. Falls die letzte Wohnung im Inland im Melderegister gespeichert ist, ist diese ebenfalls an das KKM zu übermitteln.

Für die Darstellung des Wohnungsbildes des Einwohners sind die Festlegungen des Abschnittes 14.5.1 der Spezifikation des OSCI-XMeld zwingend einzuhalten. Bundesdeutsche Anschriften haben den folgenden Anforderungen zu genügen:

1. Die Vorgaben des DSMeld sind einzuhalten. Die lt. DSMeld maximal zulässige Zeichenzahl für Wohnort und Straße darf überschritten werden, wenn dies für die Übermittlung des vollständigen und ungekürzten Namens notwendig ist.
2. Pflichtangaben zur Anschrift sind AGS, Postleitzahl, Wohnort, Straße und Hausnummer.
3. Ausdrücklich wird auf die Einhaltung der ab dem 1. November 2012 verbindlichen Umsetzungshinweise zur Abmeldung „nach unbekannt“, Anmeldung „von unbekannt“, Anmeldung und Ermittlung von Amts wegen und zum Wiederezug aus dem Ausland hingewiesen. Insbesondere sind im Falle einer „Abmeldung nach unbekannt“ die folgenden Vorgaben für die einheitliche Befüllung der betreffenden Felder einzuhalten:
 - Anschrift -Gemeindeschlüssel- mit dem Schlüssel „99999999“,
 - Anschrift -Postleitzahl- mit dem Schlüssel „99999“,
 - Anschrift -Wohnort- mit dem Wort „unbekannt“ und
 - Anschrift -Straße- mit dem Wort „unbekannt“.
4. Zu- und Wegzugsanschriften, die auf einen unbekanntem Aufenthaltsort hindeuten und die die unter Nr. 3 genannten Vorgaben zur Befüllung der Datenfelder nicht vollständig erfüllen, sind nicht an das KKM zu übermitteln.

2. Als laufende Nummer der Lieferung ist die Liefernummer $N + 1$ einzutragen, wobei N die laufende Nummer der letzten an das KKM gesendeten Datenlieferung der jeweiligen Gemeinde ist. Die Lieferung des Bestandsabgleichs reiht sich somit nahtlos in die Lieferungs-historie ein.
3. Als Art der Lieferung ist „gesamtlieferung“ anzugeben.
4. In die Lieferung wird für jede Person, die in der Gemeinde aktuell gemeldet ist oder innerhalb der letzten 10 Jahre gemeldet war, genau ein Datensatz mit den gemäß Abschnitt 3.1.2.1 an das KKM zu liefernden Daten dieser Person aufgenommen.
5. Als Landesordnungsmerkmal wird für die jeweilige Person die vom KKM übermittelte Meldenummer eingesetzt. Liegt für die Person noch keine Meldenummer vor, so ist das von der Meldebehörde für die Person bereits früher vergebene, vorläufige Landesordnungsmerkmal zu verwenden. Besitzt die Person noch kein vorläufiges Landesordnungsmerkmal, so ist ein neues, im Kontext der liefernden Gemeinde eindeutiges vorläufiges Landesordnungsmerkmal nach den in Abschnitt 3.1.2.3 genannten Regeln zu vergeben und einzusetzen.
6. Alle Datensätze tragen im Feld „uebermittlungsanlass“ den gemäß Schlüsseltabelle 70 „Änderungsart“ des OSCI-XMeld für den Bestandsabgleich im laufenden Betrieb geltenden Schlüssel.
7. Die Datenlieferung zum Bestandsabgleich enthält ausschließlich Datensätze für den Registerabgleich. Es dürfen keine sonstigen Änderungen übermittelt werden!
8. Die Festlegungen des Abschnittes 3.1.1.4 bzgl. der Paketierung und die des Abschnitts 5 zum Transportweg gelten auch für den Bestandsabgleich. Für große Städte kann hinsichtlich des Transportweges abweichend vereinbart werden, dass die Datenlieferung zum Bestandsabgleich aufgrund ihres Umfangs verschlüsselt auf Datenträger übermittelt wird.

Die Verarbeitung einer Datenlieferung zum Bestandsabgleich durch das KKM erfolgt in den folgenden Schritten.

1. Datensätze, die unter dem angegebenen Landesordnungsmerkmal in dem im KKM für die liefernde Gemeinde hinterlegten Datenbestand bereits existieren, werden mit den gelieferten Daten aktualisiert.
2. Datensätze, die unter dem angegebenen Landesordnungsmerkmal in dem im KKM für die liefernde Gemeinde hinterlegten Datenbestand noch nicht existieren, werden mit den gelieferten Daten neu angelegt.
3. Im KKM zur liefernden Gemeinde hinterlegte Datensätze, deren Landesordnungsmerkmal in der Datenlieferung zum Bestandsabgleich nicht enthalten war, werden aus dem KKM gelöscht.

Das KKM quittiert die Verarbeitung der Datenlieferung zum Bestandsabgleich. Es gelten die Festlegungen des Abschnitts 3.2. Nach Erhalt der Quittung für den Bestandsabgleich nimmt die Meldebehörde unaufgefordert den täglichen Änderungsdienst mit einer Lieferung mit der laufenden Nummer $N + 2$ wieder auf.

3.1.2.6 Übermittlung von Datensätzen im Zuge der Überführung in die gesonderte Aufbewahrung

Einen Sonderfall von „person.liefern“ stellt die Lieferung von aus dem aktiven Meldedatenbestand in das Archiv / die gesonderte Aufbewahrung verschobenen Einwohnerdaten dar. Diese Überführung ist durch die zuständige Meldebehörde nach § 26 Abs. 4 SächsMG 10 Jahre nach Tod oder Wegzug des Einwohners vorzunehmen.

Die Aktualisierung des KKM erfolgt durch Übertragung des gemäß § 26 Abs. 4 SächsMG reduzierten Datensatzes mit „person.liefern“ unter Verwendung des nach Schlüsseltabelle 70 „Änderungs-

art“ des OSCI-XMeld festgelegten Schlüsselwertes für die Aussonderung in die gesonderte Aufbewahrung.

3.1.3 Geschäftsvorfall "person.loeschen"

Eine Löschmeldung für einen im KKM gespeicherten Datensatz ist durch die zuständige Meldebehörde zu übermitteln, wenn der gesamte Datensatz im Melderegister der Gemeinde von Amts wegen gelöscht wurde, z. B. weil bei der Kontrolle des Melderegisters festgestellt wurde, dass dieser Datensatz unzulässig gespeichert worden ist oder als eine Dublette vorgelegen hat.

Zur Identifikation des zu löschenden Datensatzes ist das zutreffende Landesordnungsmerkmal zu verwenden.

3.1.4 Geschäftsvorfall „korrektur.landesordnungsmerkmal.vorlaeufig“

Der Geschäftsvorfall "korrektur.landesordnungsmerkmal.vorlaeufig" findet derzeit keine Anwendung. Grund dafür ist, dass die Übermittlung von Meldenummer bzw. vorläufigen Landesordnungsmerkmal zwischen Wegzugs- und Zuzugsmeldebehörde im Rahmen der Auswertung der Rückmeldung wegen des Fehlens dieser Felder in der Nachricht 0203 des OSCI-XMeld gegenwärtig technisch nicht möglich ist und somit eine wichtige Voraussetzung für die Realisierung dieses Prozesses nicht vorliegt.

Sollten zukünftig die Voraussetzungen vorliegen, hat die sächsische Wegzugsmeldebehörde der sächsischen Zuzugsmeldebehörde in der XMeld-Nachricht "rueckmeldung.auswertung.0203" die bei ihr zum Einwohner gespeicherte Meldenummer bzw. das bei ihr für die betroffene Person gespeicherte vorläufige Landesordnungsmerkmal zu übermitteln. Die Zuzugsmeldebehörde ersetzt daraufhin das von ihr bei der Erfassung des Zuzugs für den Einwohner selbst vergebene vorläufige Landesordnungsmerkmal durch das von der Wegzugsmeldebehörde übermittelte Landesordnungsmerkmal. Der Geschäftsvorfall " korrektur.landesordnungsmerkmal.vorlaeufig " dient der Information des KKM über die erfolgte Umschlüsselung des Landesordnungsmerkmals.

Bei Eintreten des Geschäftsvorfalles „korrektur.landesordnungsmerkmal.vorlaeufig“ ist zu beachten, dass ab der Position des Korrekturdatensatzes in der Liefernachricht nur noch das neue Landesordnungsmerkmal für die Adressierung des Einwohnerdatensatzes zu verwenden ist.

Für das Inkrafttreten des Geschäftsvorfalles „korrektur.landesordnungsmerkmal.vorlaeufig“ bedarf es - neben der Schaffung der o. g. Voraussetzungen im Rückmeldeverfahren – einer expliziten Freigabe durch die SAKD, indem sie diese Anwendungsvorschrift ändert und neu bekanntgibt.

3.2 Quittierung des Empfangs der Lieferung durch das KKM (KKM → MB)

Durch das KKM wird jede empfangene Lieferung "xmeldit.datenlieferung.1100" nach deren Verarbeitung durch eine Nachricht „xmeldit.datenlieferungquittung.1101“ quittiert. Die Quittierung erfolgt auf Basis der Lieferung, d. h. eine Quittung wird bei einer aus mehreren Paketen bestehenden Lieferung erst nach Empfang und Verarbeitung des letzten, zur Lieferung gehörenden Paketes erstellt.

Die Quittungsnachricht soll der Meldebehörde Gewissheit über den Empfang der von ihr versendeten Datenlieferung sowie Rückschluss auf das Ergebnis der Verarbeitung durch das KKM und dabei aufgetretene Fehler geben.

3.2.1 Reaktion der Meldebehörde beim Ausbleiben von Quittungen

Bleibt die Quittung für eine durch die Meldebehörde versandte Lieferung länger als 48 Stunden aus, wiederholt die Meldebehörde nach Rückfrage beim User Help Desk des KKM (UHD) den Versand aller bislang unquittierten Datenlieferungen an das KKM.

3.2.2 Auswertung der Quittungsnachricht durch die Meldebehörde

Die vom KKM empfangenen Quittungsnachrichten sind durch die Meldebehörde auszuwerten und zu prüfen. Die Quittung gibt Aufschluss über den allgemeinen Status der Verarbeitung der Lieferung, die Anzahl erfolgreich importierter und fehlerhafter Datensätze und weist im Fehler- oder Hinweisfall die betroffenen Datensätze der Lieferung mit den jeweils festgestellten Fehlern und Hinweisen aus.

3.2.2.1 Allgemeiner Status der Verarbeitung

Der allgemeine Status der Verarbeitung der Lieferung ist dem Element „xmeldit.datenlieferungquittung.1101/quittierung/antwortstatus“ zu entnehmen. Im Zusammenhang mit der Belieferung des KKM können folgende Werte der OSCI-XMeld-Schlüsseltabelle 6 „Antwortstatus“ auftreten:

Schlüssel	Wert nach OSCI-XMeld	Interpretation im Bezug auf das KKM
00	Leistung wurde erbracht	Alle Pakete der Lieferung waren gültige Nachrichten einer zugelassenen Version des Inhaltsdatenstandards und wurden verarbeitet.
01	Anfrage kann aus technischen Gründen nicht gelesen werden (Anfragefehler)	<p>Insb. führen folgende Gründe zu diesem Status:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwendung keiner für die Belieferung des KKM zugelassenen Version des Inhaltsdatenstandards • Schemaunverträglichkeit mindestens eines Pakets der Lieferung <p>Liefernachrichten dieses Status wurden nicht in den Datenbestand des KKM eingearbeitet!</p>
03	Berechtigung für diese Anfrage fehlt	<p>Die Meldebehörde ist nicht berechtigt, Datenlieferung für die Gemeinde vorzunehmen.</p> <p>Liefernachrichten dieses Status wurden nicht in den Datenbestand des KKM eingearbeitet!</p>

3.2.2.1.1 Reaktion der Meldebehörde bei Status „00“

Der Status „00“ signalisierte eine aus technischer Sicht erfolgreiche Verarbeitung der Liefernachricht durch das KKM. Durch die Meldebehörde sind jetzt evtl. berichtete inhaltliche Probleme und Fehler zu prüfen (vgl. Abschnitt 3.2.2.2).

3.2.2.1.2 Reaktion der Meldebehörde bei Status „01“

Konnte die Anfrage aus technischen Gründen nicht gelesen werden (Schlüsselwert 01), prüft die Meldebehörde insbesondere, ob für die Erstellung der Liefernachricht eine zugelassene Version des Inhaltsdatenstandards verwendet worden ist und ob alle Pakete der Lieferung gegen das XML-

Schema der zugrunde gelegten Version des Inhaltsdatenstandards erfolgreich validiert werden können.

Wurde ein Fehler entdeckt und behoben, sendet die Meldebehörde die Lieferung unter Beibehaltung der laufenden Nummer der Lieferung unaufgefordert erneut an das KKM.

Konnte kein Fehler festgestellt werden, nimmt die Meldebehörde unverzüglich Kontakt mit dem UHD des KKM auf.

3.2.2.1.3 Reaktion der Meldebehörde bei Status „03“

Bei einer fehlenden Berechtigung für die Anfrage (Schlüsselwert 03) prüft die Meldebehörde, ob an folgenden Stellen der Nachricht nur die AGS von Gemeinden verwendet wurden, für die die Meldebehörde tatsächlich das Melderegister führt:

- `xmldit.datenlieferung.1100/nachrichtenidentifikation/gemeinde/amtlichergemeindeschluessel`
- `xmldit.datenlieferung.1100/datensatz/person.liefiern/identifikation.betroffeneperson/gemeindeschluessel`

Wurde ein Fehler entdeckt und behoben, sendet die Meldebehörde die Lieferung unter Beibehaltung der laufenden Nummer der Lieferung unaufgefordert erneut an das KKM.

Konnte kein Fehler festgestellt werden, nimmt die Meldebehörde unverzüglich Kontakt mit dem UHD des KKM auf.

3.2.2.2 Fehler und Hinweise bei der Verarbeitung einzelner Datensätze

Für jeden gelieferten Datensatz, bei dessen Verarbeitung durch das KKM Fehler oder Auffälligkeiten entdeckt wurden, enthält die Quittungsnachricht unterhalb des Knotens „xmldit.datenlieferungquittung.1101/meldung“ einen oder mehrere Einträge.

Im Feld „xmldit.datenlieferungquittung.1101/meldung/fehlermeldung“ werden die erkannten Fehler und Hinweise in Textform beschrieben. Die zugeordnete Darstellung als Fehlercode i. S. eines Schlüsselwertes enthält „xmldit.datenlieferungquittung.1101/meldung/fehlercode“. Die aktuelle KKM-spezifische, externe OSCI-XMeld-Schlüsseltabelle 73 „Landesspezifischer Fehlercode“ zur Definition der vom KKM verwendeten Fehler- und Hinweismeldungen mit Angaben zur möglichen Fehlerursache wird über das Internet bereitgestellt.

Anhand des Feldes „xmldit.datenlieferungquittung.1101/meldung/konsequenz“ werden die Folgen der erkannten Fehler für den Datenimport des KKM beschrieben. Die möglichen Werte für Konsequenz sind in der OSCI-XMeld-Schlüsseltabelle 72 „Konsequenz“ definiert.

Schlüssel	Wert nach OSCI-XMeld	Interpretation im Bezug auf das KKM
01	Rückweisung	Die Verarbeitung des Datensatzes musste aufgrund eines schwerwiegenden Fehlers abgebrochen werden. Es wurden keine Änderungen am Datenbestand des KKM vorgenommen.
02	Fehler	Der Datensatz enthielt mindestens einen weniger schwerwiegenden Fehler und wurde trotz des Fehlers in den Datenbestand des KKM importiert.
03	Hinweis	Bei der Verarbeitung des Datensatzes wurden Indizien für mögliche Probleme im Datensatz entdeckt. Der Datensatz wurde dennoch in den Datenbestand des KKM importiert.

3.2.2.2.1 Reaktion der Meldebehörde bei Konsequenz „01“

Im Falle einer Rückweisung (Schlüsselwert 01) muss der betroffene Datensatz umgehend durch die Meldebehörde geprüft und berichtigt werden. Der berichtigte Datensatz ist unaufgefordert in einer der nächsten Lieferungen erneut an das KKM zu übermitteln. Bis zur Berichtigung des Datensatzes durch die Meldebehörde und dessen erneute Lieferung bleibt der betroffene Einwohner im KKM gar nicht oder mit veralteten Daten erfasst!

3.2.2.2.2 Reaktion der Meldebehörde bei Konsequenz „02“

Im Falle eines Fehlers (Schlüsselwert 02) muss die Meldebehörde zeitnah die Fehlermeldung prüfen und den Fehler abstellen. Der korrigierte Datensatz wird dann mit der darauf folgenden Lieferung an das KKM übermittelt.

3.2.2.2.3 Reaktion der Meldebehörde bei Konsequenz „03“

Hinweise (Schlüsselwert 03) sollen durch die Meldebehörde zeitnah geprüft werden. Sich aus der Prüfung und Bearbeitung der Hinweise evtl. ergebende Änderungen am Datensatz werden mit der nächsten Tageslieferung an das KKM übermittelt.

3.3 Lieferung von Orts- und Straßennamenverzeichnissen (MB → KKM)

Die Lieferung von Orts- und Straßennamenverzeichnissen an das KKM ist derzeit nicht erforderlich. Grundsätzlich sind Orts- und Ortsteilnamen in Anschriften in den dafür im Standard OSCI-XMeld definierten Feldern immer auch als Klartext zu übermitteln. Das Gleiche gilt für Straßennamen. Zusätzlich kann – so von der Meldebehörde gepflegt – zum Straßennamen auch ein Straßenschlüssel mit übermittelt werden.

Zur Schonung der Übertragungs- und Verarbeitungsressourcen der am Nachrichtentransport beteiligten Systeme, sind durch die Meldebehörden keine Orts- und Straßennamenverzeichnisse an das KKM zu übermitteln.

4 Geschäftsprozess der Zuweisung von Meldenummern durch das KKM

Der Geschäftsprozess der Zuweisung von Meldenummern beschreibt den Vorgang der Übermittlung von Meldenummern durch das KKM an die Meldebehörden und die Quittierung des Empfangs und der Einarbeitung der Meldenummern durch die Meldebehörden.

4.1 Nachricht zur Übermittlung der Meldenummern durch das KKM (KKM → MB)

Für die Zuweisung von Meldenummern versendet das KKM die Nachricht "xmeldit.landesordnungsmerkmalendgueltig.1102". Es werden zwei Geschäftsvorfälle unterschieden.

4.1.1 Allgemeine Festlegungen

Nachfolgend Festlegungen, die für alle Nachrichten zur Übermittlung von Meldenummern (Zuweisungsnachrichten) unabhängig vom konkreten Geschäftsvorfall gelten.

4.1.1.1 Laufende Nummer der Lieferung

Das Feld „xmeldit.landesordnungsmerkmalendgueltig.1102/nachrichtenidentifikation/paketierung/laufende.nummer.der.lieferung“ wird durch das KKM mit einer je Gemeinde fortlaufend gezählten Nummer befüllt.

4.1.1.2 Paketierung von Lieferungen mit Zuweisungsnachrichten

Lieferungen, die Zuweisungsnachrichten enthalten, werden ab 25.000 Datensätzen auf Pakete aufgeteilt.

4.1.1.3 Versand leerer Zuweisungsnachrichten

Zum Test der Kommunikation mit den Meldebehörden kann das KKM leere Zuweisungsnachrichten an die Meldebehörden versenden (Nachricht enthält keine Datensätze). Leernachrichten sind wie reguläre Zuweisungsnachrichten zu behandeln. Die Meldebehörden müssen insb. den Empfang jeder Leernachricht quittieren.

4.1.1.4 Erzeugungsintervalle für Zuweisungsnachrichten

Die Nachrichten zur Zuweisung und Korrektur von Meldenummern werden durch das KKM einmal täglich erzeugt und versendet. Dazu erzeugt das KKM pro Gemeinde eine Nachricht, die alle zwischen den Auslieferungsterminen vom KKM neu zugewiesenen oder geänderten Meldenummern umfasst.

4.1.2 Geschäftsvorfall „meldung.landesordnungsmerkmal.endgueltig“

Der Geschäftsvorfall „meldung.landesordnungsmerkmal.endgueltig“ dient der Zuweisung der Meldenummer anhand des bei der Meldebehörde zum Einwohnerdatensatz gespeicherten vorläufigen Landesordnungsmerkmals.

Die Zuweisung erfolgt im Regelfall einmalig. Aufgrund eines Problems bei der Vergabe der Meldenummer kann dieser Geschäftsvorfall jedoch auch wiederholt auf einen Einwohnerdatensatz anzuwenden sein. Voraussetzung ist, dass das vorläufige Landesordnungsmerkmal noch nicht gelöscht worden ist. Die Vorgaben des § 10 der SächsMeldVO zu Löschrufen sind zu beachten.

4.1.3 Geschäftsvorfall „korrektur.landesordnungsmerkmal.endgueltig“

Der Geschäftsvorfall „korrektur.landesordnungsmerkmal.endgueltig“ dient der nachträglichen Korrektur einer früher dem Einwohner bereits zugewiesenen Meldenummer. Der betroffene Einwohnerdatensatz wird anhand der bisherigen Meldenummer identifiziert.

Eine solche Korrektur kann notwendig werden, wenn z. B. aufgrund fehlerhafter Daten zum Einwohner in einem oder mehreren Melderegistern mehr als eine Meldenummer für die Person vergeben wurde. Dieser Geschäftsvorfall kann wiederholt auf einen Einwohnerdatensatz anzuwenden sein.

4.2 Nachricht zur Quittierung des Empfangs durch die Meldebehörde (MB → KKM)

Durch die Meldebehörde ist der Empfang und die Verarbeitung jeder Lieferung von Meldenummern (Übermittlung mit der Nachricht "xmeldit.landesordnungsmerkmalendgueltig.1102") durch eine Nachricht „xmeldit.landesordnungsmerkmalendgueltigquittung.1103“ gegenüber dem KKM zu quittieren. Die Quittierung erfolgt auf Basis der Lieferung der Meldenummern, d. h. eine Quittung wird bei einer aus mehreren Paketen bestehenden Lieferung erst nach Empfang und Verarbeitung des letzten zur Lieferung gehörenden Paketes erstellt.

4.2.1 Adressierung der Quittungsnachricht

Es gelten sinngemäß die in Abschnitt 3.1.1.1 für die Lieferung getroffenen Festlegungen.

4.2.2 Reaktion des KKM beim Ausbleiben von Quittungen

Bleibt die Quittung für eine oder mehrere vom KKM versandte Lieferungen von Meldenummern länger als drei Werktage aus, wiederholt das KKM den Versand der Lieferung ohne Rückfrage bei der Meldebehörde einmalig. Bleibt die Quittung wieder aus, nimmt das KKM Kontakt mit der Meldebehörde auf.

4.2.3 Auswertung der Quittungsnachricht durch das KKM

Die von den Meldebehörden empfangenen Quittungsnachrichten werden durch das KKM ausgewertet und geprüft. Die Quittung gibt Aufschluss über den allgemeinen Status der Verarbeitung der Lieferung und evtl. aufgetretene Zuordnungsfehler bei der Einarbeitung der Einzeldatensätze.

4.2.3.1 Allgemeiner Status der Verarbeitung

Durch die Meldebehörde können im Zusammenhang mit der Verarbeitung der Meldenummernlieferung folgende allgemeine Status an das KKM zurückgemeldet werden.

Schlüssel	Wert nach XMeld	Interpretation im Bezug auf das KKM
00	Leistung wurde erbracht	Alle Pakete der Meldenummernlieferung waren valide Nachrichten der aktuellen Version des Inhaltsdatenstandards und wurden verarbeitet.
01	Anfrage kann aus technischen Gründen nicht gelesen werden (Anfragefehler)	<p>Insb. führen folgende Gründe zu diesem Status:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwendung einer nicht aktuellen Version des Inhaltsdatenstandards • Schemaunverträglichkeit mindestens eines Pakets der Lieferung <p>Kein Datensatz der Meldenummernlieferung wurde durch die Meldebehörde in das Melderegister eingearbeitet!</p>

4.2.3.1.1 Reaktion des KKM bei Status „00“

Der Status „00“ signalisierte eine aus technischer Sicht erfolgreiche Verarbeitung der Meldenummernlieferung durch die Meldebehörde. Vom KKM sind jetzt evtl. berichtete inhaltliche Probleme zu prüfen (vgl. Abschnitt 4.2.3.2).

4.2.3.1.2 Reaktion des KKM bei Status „01“

Konnte die Anfrage aus technischen Gründen nicht gelesen werden (Schlüsselwert 01), prüft das KKM insbesondere, ob für die Erstellung der Nachricht die korrekte Version des Inhaltsdatenstandards verwendet worden ist und ob alle Pakete der Lieferung gegen das XML-Schema der gemäß dieser Anwendungsvorschrift zugrunde zu legenden Version des Inhaltsdatenstandards erfolgreich validierbar sind.

Wurde ein Fehler entdeckt und behoben, sendet das KKM die Meldenummernlieferung unter Beibehaltung der laufenden Nummer der Lieferung erneut an die Meldebehörde.

Konnte kein Fehler festgestellt werden, nimmt das KKM Kontakt mit der Meldebehörde zur Klärung des Problems auf.

4.2.3.2 Fehler bei der Verarbeitung einzelner Datensätze

Aufgrund der einfachen Nachrichtenstruktur kommen bei der Verarbeitung der Datensätze einer validen Zuweisungsnachricht nur wenige, dafür aber durchweg schwerwiegende Fehler in Betracht, die immer eine Rückweisung des Datensatzes durch die Meldebehörde zur Folge haben müssen. Die möglichen Fehlercodes sind in der OSCI-XMeld-Schlüsseltabelle 74 „Fehlercodes im Zusammenhang mit Landesordnungsmerkmalen“ definiert.

Für jeden Datensatz, bei dessen Verarbeitung durch die Meldebehörde ein Fehler aufgetreten ist, enthält die Quittungsnachricht unterhalb des Knotens „xmeldit.landesordnungsmerkmalendgueltigquittung.1103/meldung“ einen Eintrag.

Das Feld „xmeldit.landesordnungsmerkmalendgueltigquittung.1103/meldung/konsequenz“ hat dabei immer den Wert „01“, was gem. OSCI-XMeld-Schlüsseltabelle 72 „Konsequenz“ der Rückweisung des Datensatzes entspricht.

Die Felder „xmeldit.landesordnungsmerkmalendgueltigquittung.1103/meldung/fehlermeldung“ und „xmeldit.landesordnungsmerkmalendgueltigquittung.1103/meldung/fehlercode“ muss mit den zutreffenden Werten aus OSCI-XMeld-Schlüsseltabelle 74 befüllt werden. Sind mehrere Fehler aufgetreten, ist der Nachrichtenknoten „xmeldit.landesordnungsmerkmalendgueltigquittung.1103/meldung“ entsprechend mehrfach anzugeben.

5 Hinweise zum Transportprotokoll

Protokoll und Verfahren zum Nachrichtenaustausch zwischen KKM und Meldebehörden regelt die Sächsische Meldeverordnung. Nach § 12 SächsMeldVO ist für das Verfahren der elektronischen Datenübertragung zwischen den Meldebehörden und dem KKM das Übermittlungsprotokoll OSCI-Transport vorgeschrieben. Das OSCI-Transport-Profil für OSCI-XMeld findet für die Datenübertragungen zwischen Meldebehörden und KKM Anwendung.

Die in § 3 SächsMeldVO enthaltene Ausnahmeregelung zur Entbindung von OSCI-Transport bei Nutzung des OSCI-Gateway innerhalb des Kommunalen Datennetzes (KDN) gilt entsprechend. Somit können an das Kommunale Datennetz angeschlossene Meldebehörden das vom Freistaat Sachsen bereitgestellte OSCI-Gateway nutzen.